

## **BJV-Gruppenunfallversicherung für Jagdhunde bei Gesellschaftsjagden**

**Die Gruppenunfallversicherung für Jagdhunde bei Gesellschaftsjagden geht in die zweite Runde. Nach drei Jahren Erfolgsgeschichte wurde der Vertrag mit der Gothaer Versicherung für weitere drei Jahre verlängert. Hier die wichtigsten Eckpunkte:**

- Versichert sind alle Jagdhunde der Mitglieder der Kreisgruppe/des Jägervereins bis zum vollendeten 12. Lebensjahr. Als Jagdhunde gelten alle reinrassigen geprüften Jagdhunde, sowie ungeprüfte Jagdhunde und Hunde, die von ihrem Phänotyp eindeutig einer Jagdhunderasse zugeordnet werden können.
- Der Versicherungsschutz besteht nur für Gesellschaftsjagden, also für Treib-, und Drückjagden, für Baujagd und Wasserjagd **mit mehr als vier** Personen. Das heißt, fünf Personen müssen mindestens an der Jagd beteiligt sein.
- Der Versicherungsschutz besteht für die Anreise zur Jagd, während des Jagdbetriebs, bei der Nachsuche, auch am Tag nach der Gesellschaftsjagd und für die Heimreise, maximal vier Tage.
- Der Versicherungsschutz besteht für ganz Bayern, auch wenn Sie auf Jagd bei einem Jagdkollegen sind, dessen Kreisgruppe noch nicht der Gruppenunfallversicherung beigetreten ist. Versichert sind die Jagdhunde darüber hinaus in den angrenzenden Bundesländern, Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen und Sachsen und im angrenzenden Ausland, Österreich, Schweiz, Tschechien.
- Versicherungsleistung besteht für den Tod des Hundes, aber auch für die Tierarztkosten, dabei mit einer Selbstbeteiligung von 100 Euro.

### **Als nicht versichert gilt:**

- **Nicht versichert** sind Jagdhunde von Jägern einer Kreisgruppe, die nicht an der Gruppenunfallversicherung teilnimmt, auch wenn der Jäger mit seinem Hund in einem Revier einer Kreisgruppe teilnimmt, welche dem Gruppenvertrag beigetreten ist.
- **Nicht versichert** sind Jagdhunde auf Drück- und Treibjagden in den Bundesforsten und den Bayerischen Staatsforsten. Bei Unfällen wendet sich der Geschädigte direkt an den einladenden Forstbetrieb  
Begründung:  
Nachdem sich die Bundesforsten aber auch die Bayerischen Staatsforsten nicht an dem Gruppenunfallvertrag beteiligen und stattdessen auf ihre Eigenversicherung verweisen, sind Gesellschaftsjagden bei den Bundesforsten und bei den Bayerischen Staatsforsten ausschließen.
- **Nicht versichert** sind kommerziell eingesetzt Jagdhunde. Kilometergeld bis zu 0,50 Euro pro gefahrenen Kilometer gilt nicht als Bezahlung.

*So können Sie einsteigen in den BJV-Gruppenunfallvertrag:*

*Ihre Kreisgruppe/Jägerverein beantragt beim BJV die Mitgliedschaft im Gruppenvertrag. Dieser Beitritt kann jederzeit erfolgen. Ab dem Beitritt haben Sie Versicherungsschutz für eine einzigartige Versicherung , die von der Leistung und vom Beitrag her unschlagbar ist. Mit der Jagdhundeunfallversicherung erhöhen Sie die Attraktivität Ihrer Kreisgruppe.*

Informationen unter [www.jagd-bayern.de](http://www.jagd-bayern.de), Menüpunkte „Jagdhunde“, „Versicherungen“ oder bei Gertrud Helm, Tel.: 089 / 990 234-38